

# N I E D E R S C H R I F T

## Sitzung des Gemeinderats von Fulpmes

01. Juni 2010		19.30 – 21.40 Uhr	Sitzungssaal Gemeindeamt Fulpmes
<b>X</b>	Bgm.	Mag. Robert Denifl	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
<b>X</b>	GR	Dr. Franz Krösbacher	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
<b>X</b>	GR	Christine Roost	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
<b>X</b>	GR	Roman Krösbacher	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
<b>X</b>	Bgm.-Stv.	Johann Deutschmann	Gemeinsam für Fulpmes
<b>X</b>	GR	Peter Gleinser	Gemeinsam für Fulpmes
<b>X</b>	GR	Mag. Josef Hammer	Gemeinsam für Fulpmes
<b>X</b>	GR	Hermann Haller	Gemeinschaftsliste Medraz-Fulpmes Hermann Haller
	GR	Mag. Paul Steixner-Kircher	Grüne Initiative Fulpmes
<b>X</b>	GV	Gottfried Kapferer	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
<b>X</b>	GR	Gertraud Huter	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
<b>X</b>	GR	Andreas Busch	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
<b>X</b>	E-GR	Mario Muigg	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
<b>X</b>	E-GR	Karina Reinalter	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
<b>X</b>	GR	Ali Gündogdu	Miteinander für Fulpmes
<b>X</b>	SF	Florian Stockhammer	Protokollführer

## T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 19.04.2010.
2. Beratung/Beschlussfassung über die Genehmigung der Auszahlung der im Voranschlag 2010 vorgesehenen Subventionen.
3. Beratung/Beschlussfassung über die Änderung der Satzungen der VAB und VBV unter Zugrundelegung des GR- Beschlusses vom 19.04.2010, mit dem die Anzahl der Ausschussmitglieder generell mit fünf Mitgliedern festgelegt wurde.
4. Beratung/Beschlussfassung betr. Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts sowie der Löschung des Belastungs- und Veräußerungsverbot auf Gst. 1310/9 von Anton Praxmarer und Michael Praxmarer, Ebnersteig 21, 6166 Fulpmes.
5. Beratung/Beschlussfassung bezüglich der Vereinbarung der Gemeinde Fulpmes mit der Stubai WG betreffend Laubschutzstreifen entlang Gst. 1358.
6. Beratung/Beschlussfassung über die Mittelverwendung und Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen div. Rechnungen.
7. Beratung/Beschlussfassung betr. Jagdpachtvereinbarung „Eigenjagd Oberer und Unterer Berg“ der Gemeinde Fulpmes mit der Agrargemeinschaft Mieders samt Genehmigung der erforderlichen Ausgabenüberschreitung.
8. Beratung/Beschlussfassung über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 623/2, 8, Deutschmann Johann, 6166 Fulpmes und .15/1, Egger Reinhard, 6166 Fulpmes für den Umbau bei den bestehenden Hotel- und Wohngebäuden.
9. Beratung/Beschlussfassung über den Verkauf des Weggrundstückes 410/20 im Industriegelände an Frau Maria Denifl für eine optimale Ausnutzung bei der Bebauung. Gleichzeitig Beratung/Beschlussfassung über die Erstellung einer Flächenwidmung und eines ergänzenden Bebauungsplanes.

10. Beratung/Beschlussfassung über den Verkauf von ca. 61m<sup>2</sup> aus dem GSt. 408/168 an die Fa. Denifl Sports GmbH, angrenzend an Ihr Grundstück.
11. Beratung/Beschlussfassung über die Verpachtung eines Teilstückes aus GSt. 408/1 in der Größe von ca. 55m<sup>2</sup> an Hr. Tschanett Kurt.
12. Beratung/Beschlussfassung über die Verpachtung und die Einräumung der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf GSt. 408/64 für die Errichtung eines neuen Zuganges bei Haus Muigg, Ebnersteig 35.
13. Beratung/Beschlussfassung über das Ansuchen von Johann Volderauer um Umwidmung des GSt. 338 in landw. Mischgebiet lt. Ansuchen.
14. Beratung/Beschlussfassung über das Ansuchen von Johann Volderauer um Umwidmung eines Teilstückes in der Größe von ca. 600m<sup>2</sup> aus GSt. 442 lt. Teilungsentwurf DI Wild.
15. Beratung/Beschlussfassung über die Änderung des RO-Konzeptes im Bereich der GSt. 631, 632, 633 und 634 (Rückwidmung in Freiland).
16. Beratung/Beschlussfassung über die Vermietung einer Abstellfläche für Holzverarbeitungsmaschinen beim Holzlagerplatz Medraz/Stille an Herrn Lois Volkan.
17. Beratung/Beschlussfassung über die Abwertung des neuen Weges auf Gp. 411/4 gegenüber der Gemeinestraße Industriezone A.
18. Beratung/Beschlussfassung über die Aufhebung des Parkverbotes und Verordnung einer Kurzparkzone für die Parkfläche in der Herrengasse angrenzend an Objekt Herrengasse 16.
19. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

#### **1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 19.04.2010.**

Denifl begrüßt die vollzählig erschienenen GemeinderätInnen und stellt die Beschlussfähigkeit somit fest. Beide Ersatzmandatare, Frau Karina Reinalter und Herr Mario Muigg, werden vom Bürgermeister angelobt. Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderats am 19. April 2010 werden keine Änderungen gewünscht, es erfolgt daher die Genehmigung der Niederschrift.

#### **2 Beratung/Beschlussfassung über die Genehmigung der Auszahlung der im Voranschlag 2010 vorgesehenen Subventionen.**

**Mit 9 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat, dem Bürgermeister die Ermächtigung zu erteilen, je nach Liquidität der Gemeindefinanzen die im Haushaltsplan 2010 vorgesehenen Subventionen auszuzahlen.**

GV Kapferer verlangt, dass eine separate Abstimmung laut seinem Antrag zu erfolgen hat. Bgm. Denifl lässt daher den GR darüber abstimmen, ob eine separate Abstimmung zu erfolgen hat.

**Mit 5 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.**

GV Kapferer meint, dass die Vorgangsweise so nicht richtig sei und verlangt eine Abstimmung über die Auszahlung aller Subventionen außer die an die Agrargemeinschaft Fulpmes Weide. Bgm. Denifl lässt nun auch noch darüber abstimmen.

**Mit 5 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen wird der Antrag um Auszahlung aller Subventionen außer der an die Agrargemeinschaft Fulpmes Weide vom Gemeinderat abgelehnt.**

- 3 **Beratung/Beschlussfassung über die Änderung der Satzungen der VAB und VBV unter Zugrundelegung des GR- Beschlusses vom 19.04.2010, mit dem die Anzahl der Ausschussmitglieder generell mit fünf Mitgliedern festgelegt wurde.**

**Beschluss 1:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die mit Beschluss vom 30.06.2008 erlassene Betriebssatzung der Veranstaltungsbetriebe der Gemeinde Fulpmes dahingehend zu ändern, dass § 3 Abs. 1 zu lauten hat (Änderungen kursiv und unterstrichen):

„Für das Unternehmen bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß § 24 Abs. 1 lit. a TGO 2001 auf Amtsdauer des Gemeinderates einen aus 5 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsausschuss.“

**Beschluss 2:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die mit Beschluss vom 30.06.2008 erlassene Betriebssatzung des Versorgungsbetriebsverbundes der Gemeinde Fulpmes dahingehend zu ändern, dass § 3 Abs. 1 zu lauten hat (Änderungen kursiv und unterstrichen):

„Für das Unternehmen bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß § 24 Abs. 1 lit. a TGO 2001 auf Amtsdauer des Gemeinderates einen aus 5 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsausschuss.“

- 4 **Beratung/Beschlussfassung betr. Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts sowie der Löschung des Belastungs- und Veräußerungsverbot auf Gst. 1310/9 von Anton Praxmarer und Michael Praxmarer, Ebnersteig 21, 6166 Fulpmes.**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, der Löschung des zu Gunsten der Gemeinde Fulpmes eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechts auf Gst. 1310/9 der EZ 1479 GB 81107 Fulpmes von Anton und Michael Praxmarer, die Zustimmung zu erteilen, sowie auf das zugunsten der Gemeinde Fulpmes außerbücherlich vereinbarte Belastungs- und Veräußerungsverbot betreffend Gst. 1310/9 unwiderruflich zu verzichten.

Die Löschung bzw. der Verzicht hat jedoch nicht auf Kosten der Gemeinde Fulpmes zu erfolgen.

- 5 **Beratung/Beschlussfassung bezüglich der Vereinbarung der Gemeinde Fulpmes mit der Stubai WG betreffend Laubschutzstreifen entlang Gst. 1358.**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, der vorliegenden Vereinbarung mit der STUBAI WG, als Holz- und Streunutzungsberechtigte des Gst. 1358, betreffend der Bepflanzung und Erhaltung eines 10m breiten Laubschutzstreifen entlang des Gst. 1358 die Zustimmung zu erteilen.

Als einmalige Entschädigungsleistung für die Einschränkung des Holz- und Streunutzungsrechtes wird ein Betrag von € 0,60/m<sup>2</sup>, ergibt gesamt € 720,- vereinbart.

- 6 **Beratung/Beschlussfassung über die Mittelverwendung und Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen div. Rechnungen.**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Rechnungen (Rainer Christian Feuerwehrhaus EUR 1.270,59 und Auer Haustechnik & Wellness Feuerwehrhaus EUR 2.790,29) in der Höhe von gesamt EUR 4.060,88. Die finanzielle Bedeckung erfolgt über die Rückzahlung des Überschusses des Abwasserverbandes Stubaital. Weiters wird die entsprechende Ausgabenüberschreitung genehmigt.

- 7 **Beratung/Beschlussfassung betr. Jagdpachtvereinbarung „Eigenjagd Oberer und Unterer Berg“ der Gemeinde Fulpmes mit der Agrargemeinschaft Mieders samt Genehmigung der erforderlichen Ausgabenüberschreitung.**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, der vorliegenden Jagdpachtvereinbarung betreffend der der Eigenjagd „Unterer Berg“ angegliederten Grundparzelle 1383 KG Fulpmes im Gesamtausmaß von 171,8617ha, zwischen der Gemeinde Fulpmes und der Agrargemeinschaft Mieders die Zustimmung zu erteilen.

Die seitens der Gemeinde Fulpmes jährlich zu entrichtende Jagdpacht wird wertgesichert mit € 1.461,18 (netto) rückwirkend mit Beginn der neuen Jagdpachtperiode vom 01.04.2008 festgelegt.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die finanzielle Bedeckung über die Mehreinnahmen aus dem Überschuss des Abwasserverbandes Stubaital und genehmigt die entsprechende Ausgabenüberschreitung.

- 8 **Beratung/Beschlussfassung über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 623/2, 8, Deutschmann Johann, 6166 Fulpmes und .15/1, Egger Reinhard, 6166 Fulpmes für den Umbau bei den bestehenden Hotel- und Wohngebäuden.**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des Bürgermeisters, gemäß § 65 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, den Entwurf über die Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 623/2, 8 und .15/1, KG Fulpmes laut planlicher Darstellung vom des Ing. Paulweber vom 25.05.2010, Zahl EBP/124/10, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Folgende Änderungen werden im Plan dargestellt:**

Die Baufluchtlinie bei Gst. .15/2 wird an die Straßenfluchtlinie (Hausmauer) angeglichen, bei Gst. 623/2 wird die Baufluchtlinie ca. 1,0m in Richtung Südwesten leicht verlegt und bei Gst. 8 wird die

Baufuchtlinie und die Straßenfuchtlinie straßenseitig zu Gst. 83 hin an das Bestandsgebäude angepasst bzw. die Straßenfuchtlinie an die Grundgrenze verschoben. Weiters wird eine besondere Bauweise festgelegt um das Zusammenbauen an den Grundgrenzen zu ermöglichen. Dies dient der Erweiterung des bestehenden Hotelbetriebes auf den Gst. 8 und 623/2, weiters dient dies der Erweiterung und dem Ausbau des bestehenden Wohnhauses auf Bp. .15/1 für die Errichtung einer Wohnung für den Sohn des Eigentümers. Die restlichen Festlegungen sind dem Plan vom 25.05.2010, Zahl EBP/124/10 zu entnehmen.

Gleichzeitig wird gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2006 der Beschluss über die Erlassung der Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans gefasst.

- 9 **Beratung/Beschlussfassung über den Verkauf des Weggrundstückes 410/20 im Industriegelände an Frau Maria Denifl für eine optimale Ausnutzung bei der Bebauung. Gleichzeitig Beratung/Beschlussfassung über die Erstellung einer Flächenwidmung und eines ergänzenden Bebauungsplanes.**

**Beschluss 1:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass ein Teilstück aus Gst. Nr. 410/6 im Gesamtausmaß von ca. 208 m<sup>2</sup> zum Preis von EUR 62,50 €/m<sup>2</sup> zuzügl. Indexanpassung an Frau Denifl Maria, Industriezone A, 6166 Fulpmes, zu verkaufen. Die Vermessungskosten, die Kosten der Vertragserstellung, der Eintragungsgebühren sowie die Grundbucheintragung gehen zu Lasten von Frau Denifl Maria.

**Beschluss 2:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich des Grundstückes 410/20 und eines Teilstückes aus 410/6 (208m<sup>2</sup>), KG Fulpmes laut planlicher Darstellung des Ing. Paulweber Hannes vom 26.05.2010, Nr.: FWP/185/10, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 410/20 und eines Teilstückes aus 410/6 (208m<sup>2</sup>), von derzeit Verkehrsfläche der Gemeinde in künftig Gewerbe- und Industriegebiet gemäß dem § 39.1. TROG 2006 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

**Beschluss 3:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des Bürgermeisters, gemäß § 65 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, den Entwurf über die Ände-

zung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 410/20 und eines Teilstückes aus 410/6 (208m<sup>2</sup>), KG Fulpmes laut planlicher Darstellung vom des Ing. Paulweber vom 26.05.2010, Zahl EBP/125/10, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Folgende Änderungen werden im Plan dargestellt:**

Die Straßen- und Baufluchtlinie beim Teilstück aus Gst. 410/6 werden nach Osten hin verschoben. Weiters wird eine besondere Bauweise festgelegt um das Zusammenbauen an der Grundgrenze zu Gst. 410/11 hin, zu ermöglichen. Dies dient der Errichtung eines Betriebsgebäudes der Spenglerei Denifl. Die restlichen Festlegungen sind dem Plan vom 26.05.2010, Zahl EBP/125/10 zu entnehmen.

Gleichzeitig wird gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2006 der Beschluss über die Erlassung der Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans gefasst.

- 10 **Beratung/Beschlussfassung über den Verkauf von ca. 61m<sup>2</sup> aus dem Gst. 408/168 an die Fa. Denifl Sports GmbH, angrenzend an Ihr Grundstück.**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass ein Teilstück aus Gst. Nr. 408/168 im Gesamtausmaß von ca. 61 m<sup>2</sup> zum Preis von EUR 62,50 €/m<sup>2</sup> zuzügl. Indexanpassung an die Fa. Denifl Sports GmbH, Industriezone C10, 6166 Fulpmes, zu verkaufen. Die Vermessungskosten, die Kosten der Vertragserstellung, der Eintragungsgebühren sowie die Grundbuchseintragung gehen zu Lasten der Fa. Denifl Sports GmbH.

- 11 **Beratung/Beschlussfassung über die Verpachtung eines Teilstückes aus Gst. 408/1 in der Größe von ca. 55m<sup>2</sup> an Hr. Tschanett Kurt.**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes als Grundeigentümer des Gst. 408/1, ein Teilstück (ca. 55m<sup>2</sup>) aus dem o.a. Gst. zur Errichtung eines Carports an Hr. Tschanett Kurt, Blutschwitzerweg 69, 6166 Fulpmes zu verpachten. Die Kosten für die Vertragserrichtung, sowie sämtliche Gebühren und Steuern, die im Zusammenhang mit dieser Verpachtung entstehen, gehen zu Lasten von Hr. Tschanett Kurt. Für die Verpachtung und ist jährlich ein Betrag in der Höhe von EUR 100,00 (indexgebunden) an die Gemeinde Fulpmes zu entrichten.

- 12 **Beratung/Beschlussfassung über die Verpachtung und die Einräumung der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf Gst. 408/64 für die Errichtung eines neuen Zuganges bei Haus Muigg, Ebnersteig 35**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes als Grundeigentümer des Gst. 408/64, EZ 288 GB 81107 Fulpmes, zur Errichtung der Außenstiege die Zustimmung zu erteilen und Frau Muigg Julia die Dienstbarkeit des Zuganges über Grundstück 408/86, EZ 288 GB 81107, für die Wohnung im Ebnersteig 35, einzuräumen. Die Kosten für die Vertragserrichtung, sowie sämtliche Gebühren und Steuern, die im Zusammenhang mit dieser Servitutseinräumung entstehen, gehen zu Lasten von Frau Muigg Julia. Für die Einräumung der Dienstbarkeit sind jährlich EUR 10,00 an die Gemeinde Fulpmes zu bezahlen.

**13 Beratung/Beschlussfassung über das Ansuchen von Johann Volderauer um Umwidmung des Gst. 338 in landw. Mischgebiet lt. Ansuchen.**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich des Grundstückes 338, KG Fulpmes laut planlicher Darstellung des Ing. Paulweber Hannes vom 25.05.2010, Nr.: FWP/186/10, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 338 von derzeit Freiland (Zeitzone) in künftig Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß dem § 40.5. TROG 2006 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

**14 Beratung/Beschlussfassung über das Ansuchen von Johann Volderauer um Umwidmung eines Teilstückes in der Größe von ca. 600m<sup>2</sup> aus Gst. 442 lt. Teilungsentwurf DI Wild.**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich der Grundstücke 442, 443 und 445 woraus das neue Gst. 442/2 entsteht, KG Fulpmes laut planlicher Darstellung des Ing. Paulweber Hannes vom 25.05.2010, Nr.: FWP/187/10, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des neu gebildeten Grundstückes 442/2 (ca. 600m<sup>2</sup>) von derzeit Freiland (Zeitzone) in künftig Wohngebiet gemäß dem § 38.1. TROG 2006 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

- 15 **Beratung/Beschlussfassung über die Änderung des RO-Konzeptes im Bereich der Gst. 631, 632, 633 und 634 (Rückwidmung in Freiland).**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters, gemäß § 68 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den nach seiner Auflegung geänderten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fulpmes im Bereich der Grundstücke 628/2, 629, und 630, KG Fulpmes, laut planlicher Darstellung des Ing. Paulweber Hannes vom 26.05.2010, Zl. ÖRK/33/09, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fulpmes vor:

Änderung der Festlegung von derzeit vorwiegend touristischer Nutzung (T08/Z3/D1) in land- und forstwirtschaftlich genutzte Freihaltefläche (FL). Damit wird die o.a. Fläche mit den Flächen vorwiegend Wohnnutzung (W48/z1/D1) bzw. vorwiegend touristische Nutzung (T14/z1/D1) getauscht und im örtlichen Raumordnungskonzept in eine land- und forstwirtschaftlich genutzte Freihaltefläche zurückgewidmet.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 der Beschluss über den nach seiner Auflegung geänderten Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

- 16 **Beratung/Beschlussfassung über die Vermietung einer Abstellfläche für Holzverarbeitungsma-**  
**schinen beim Holzlagerplatz Medraz/Stille an Herrn Lois Volkan.**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dem Ansuchen von Lois Volkan, Blutschwitzerweg 35, 6166 Fulpmes, um Anpachtung eines Teilstückes aus Gst. 1301 (im Bereich des Weges) zur Lagerung seiner Holzverarbeitungsmaschinen zu entsprechen. Die Laufzeit wird bis auf Widerruf festgelegt, ein Pachtvertrag mit der genauen Größe der Teilfläche wird abgeschlossen. Weiters wird festgehalten, dass hierfür keinerlei Pachtzins zu entrichten ist von Seiten des Pächters. Es wird dabei aber angemerkt, dass dieses Pachtverhältnis nur in Verbindung mit der angepachteten Fläche (Kosten jährlich EUR 100,00) gem. GR-Beschluss vom 19.04.2010 Pkt. 09.) ihre Gültigkeit behält.

- 17 **Beratung/Beschlussfassung über die Abwertung des neuen Weges auf Gp. 411/4 gegenüber der**  
**Gemeindestraße Industriezone A.**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des Verkehrsausschusses, gemäß §43 Abs. 1 lit. b Ziff.1 STVO die Abwertung des neu errichteten Gemeindeweges auf Gp. 411/4 gegenüber der Gemeindestraße Industriezone A bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck zu veranlassen.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß §44 STVO durch die Anbringung des Vorrangzeichens „Vorrang geben“ gemäß §52 lit.c Ziff.23 STVO. Die Verordnung tritt mit Anbringung des Verkehrszeichens in Kraft. Durch diese Maßnahmen soll die Verkehrssicherheit in diesem Bereich erhöht werden.

- 18 Beratung/Beschlussfassung über die Aufhebung des Parkverbotes und Verordnung einer Kurzparkzone für die Parkfläche in der Herrengasse angrenzend an Objekt Herrengasse 16.**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Verkehrsausschusses gemäß §43 Abs.1 lit. b Ziff.1 STVO für die Parkfläche auf Gp. 2055/1 in der Herrengasse vor dem Objekt Herrengasse 16 eine Kurzparkzone zu erlassen.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß §44 STVO durch die Anbringung des Straßenverkehrszeichens „Kurzparkzone“ gemäß §52 Abs. 13d STVO. Weiters wird die Zusatztafeln gemäß §54 angebracht, welche folgende Angaben enthält: Werktags Mo-Fr 8.00 – 19.00 Uhr, Sa 8.00 – 13.00 Uhr, Parkdauer 60 Minuten. Die Verordnung tritt mit Anbringung des Verkehrszeichens in Kraft.

- 19 Anträge, Anfragen und Allfälliges.**

- 19.1 Ankauf von Teilstücken zur Verbreiterung der Weganlage Gst. 2124/2 Waldrasterstraße.**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters, folgende Teilstücke laut Plan DI Avanzini GZ 7214A zum Preis von € 140/m<sup>2</sup> zu Verbreiterung der Weganlage Gst. 2124/2 Waldrasterstrasse) zu übernehmen.

1. Teilstück 1 aus Gst. .230 von Mag. Reinhilde Singewald
2. Teilstück 2 aus Gst. 595/3 von Rosmarie Schuler
3. Teilstück 3 aus Gst. 595/4 von Leo Mair

Sämtliche Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit der grundbücherlichen Durchführung der Übertragung der Eigentumsrechte an den obgenannten Teilgrundstücken trägt die Gemeinde Fulpmes. Für die betroffenen Teilflächen wird die Begründung der Öffentlichkeit gem. § 13 TStG verordnet.

- 19.2 Anfrage von GV Gottfried Kapferer.**

- 19.3 Bericht von Bgm.-Stv. Johann Deutschmann.**

- 19.4 Anfrage von GR Andreas Busch.**

- 19.5 Wortmeldung von GR Gertraud Huter.**

Es folgen keine Wortmeldungen mehr, daher beendet der Vorsitzende um 21.40 Uhr die Sitzung.